

AUKTIONSHHAUS VS

AUKTIONSHHAUS VS GMBH – VERSTEIGERUNGEN SCHORER – FRIEDRICHSTR. 36 – 78073 BAD DÜRRHEIM

Durchführung der Versteigerung: Reiner Schorer, öffentlich bestellter und vereidigter Versteigerer

TEL: +49 77 26 929 2828 | FAX: +49 77 26 929 2829 | info@auktionshausvs.de | www.auktionshausvs.de - UST-ID: DE 814348510, HRB 602987, Sitz: Bad Dürreim, Registergericht: Freiburg.

VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN FÜR EXTERNE VERSTEIGERUNGEN

1. Die Versteigerung erfolgt öffentlich und wird von der Auktionshaus VS GmbH gem. §§ 383 Abs. 3 Satz 1, 474 Abs. 1 Satz 2 BGB als **Kommissionär im eigenen Namen und für Rechnung der Auftraggeber** durchgeführt, die unbenannt bleiben.

Die Versteigerung wird auf Grundlage dieser Versteigerungsbedingungen durchgeführt. Der Versteigerer macht aufgrund entsprechender Ermächtigung alle Rechte des Einlieferers aus dem Zuschlag in dessen Namen geltend. Der Höchstbietende erhält nach dreimaligem Aufruf den Zuschlag. Die Erteilung des Zuschlages kann sich der Versteigerer ohne Angaben von Gründen vorbehalten oder verweigern. Die Bedingungen gelten entsprechend für einen Freiverkauf.

2. Der Verkauf der versteigerten Gegenstände erfolgt wie sie stehen und liegen, unter **Ausschluss der Sachmängelhaftung**. (Katalog-)Beschreibungen dienen lediglich der Information und sind nicht Teil der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der Gegenstände und sind insbesondere auch keine Garantie im Rechtssinne. Der Erhaltungszustand wird im Katalog nicht durchgängig erwähnt, so dass fehlende Angaben keine Beschaffenheitsvereinbarung begründen. Dasselbe gilt für mündliche oder schriftliche Auskünfte aller Art sowie die Bezeichnung der Gegenstände beim Ausruf. Dies gilt insbesondere für Angaben über Originalität, Zustand, Herkunft sowie Alter, welche nicht als verpflichtende Tatsachenbehauptungen zu interpretieren sind, sondern lediglich eine Meinungsauauffassung darstellen. Alle zur Versteigerung kommenden Gegenstände sind gebraucht und können mindestens bei der Vorbesichtigung besichtigt und geprüft werden. Die zu versteigernden Artikel sind nicht auf Funktion geprüft, soweit nicht auf weitere detaillierte Angaben zum Zustand hingewiesen wird.

3. **Schadensersatzansprüche** gegen den Versteigerer können vom Bieter nur geltend gemacht werden

a) bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Versteigerers bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Versteigerers;

b) bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Versteigerers, bzw. eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Versteigerers beruhen;

c) bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, hinsichtlich des vertragstypischen, voraussehbaren Schadens. Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung ausgeschlossen.

4. Der Versteigerer behält sich das Recht vor, Nummern des Kataloges zu vereinen, zu trennen, außerhalb der Reihenfolge anzubieten, zurückzuziehen oder unter Vorbehalt zu versteigern.

5. Die **Gebotsschritte** in der Versteigerung betragen bei Geboten bis € 100,- i.d.R. €5.- Schritte, ab € 100,- i.d.R. 10%. Der Versteigerer kann jedoch auch andere Gebotsschritte wählen. Bei Losen, für die kein Limit festgesetzt wurde, beginnt der Versteigerer mit dem höchsten überbotenen schriftlichen Gebot, das vor der Versteigerung abgegeben wurde. Ist ein Limit angesetzt, beginnt der Versteigerer bei diesem. Der Zuschlag wird erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf des Höchstgebots kein höheres Gebot erfolgt. Mit dem **Zuschlag** kommt zwischen dem Bieter und dem Einlieferer ein Kaufvertrag zustande. Der Zuschlag kann vom Versteigerer vorbehalten oder verweigert werden. Bei mehreren gleichen Geboten entscheidet die Reihenfolge des Auftrageinganges. Wenn irrtümlich ein rechtzeitig abgegebenes (auch schriftliches) Gebot übersehen wurde, ist der Versteigerer befugt, den Zuschlag zurückzunehmen und den Gegenstand erneut anzubieten. Dies gilt auch für alle Zweifelsfälle und Beanstandungen unmittelbar nach dem Zuschlag oder nach der Versteigerung.

6. Mit der Erteilung des Zuschlags geht die **Gefahr** für nicht zu vertretende Verluste, Beschädigungen oder Verwechslungen etc. auf den Erwerber über, dieser trägt ab Zuschlag auch die Lasten des ersteigerten Gegenstands. Das **Eigentum** geht erst mit vollständigem Zahlungseingang beim Versteigerer auf den Erwerber über. Die **Versendung** ersteigerten Gegenstände erfolgt auf Kosten und Gefahr des Erwerbers und ausschließlich nach vorheriger Genehmigung.

7. Das Aufgeld ist im Zuschlagsbetrag enthalten.

8. Bieter, die nicht persönlich an der Versteigerung teilnehmen, haben die Möglichkeit ein schriftliches Gebot bis spätestens am Vortag der Versteigerung abzugeben, sofern schriftliche Gebote von der den Versteigerungsauftrag erteilenden Institution akzeptiert werden. Das schriftliche Gebot ist ohne Aufgeld und gesetzliche Mehrwertsteuer anzugeben. Der Versteigerer hat das Recht die Annahme von schriftlichen Geboten zu verweigern. Für schriftliche Gebote wird das letzte vorliegende Gebot mit höchstens der Summe überboten, die als Steigerungsquote vorgegeben ist. Voraussetzung ist eine erfolgreiche und rechtzeitige Legitimation durch ein gültiges Ausweisdokument. Telefonisches Bieten wird erst ab einem Schätzpreis von € 5.000,- und nach vorheriger Absprache akzeptiert. Der Aufrufpreis wird beim telefonischen Bieten automatisch geboten. Hierfür müssen unsere Auftragsformulare verwendet werden. Eine Garantie für das Zustandekommen der Verbindung übernimmt der Versteigerer nicht.

9. Jeder erteilte **Zuschlag** verpflichtet zur Bezahlung und Abholung des ersteigerten Loses. **Sämtliche Bieter** sind verpflichtet, das ersteigerte Gut umgehend (während oder unmittelbar nach der Versteigerung) abzuholen und den **Kaufpreis** in bar oder mit EC-Karte zu entrichten. Weitere Zahlungsmöglichkeiten wie **Überweisung** sind lediglich nach vorheriger Absprache möglich. Bei Nichteinhaltung werden entsprechende Kosten für Mehraufwand und Logistik fällig, die der Käufer zu tragen hat. Bei Nichtabholung/-bezahlung ist die Auktionshaus VS GmbH berechtigt, das Los erneut aufzurufen und daraus entstandene Mindererlöse bzw. Mehraufwendungen geltend zu machen.

Zur Identitätsprüfung nach dem Geldwäschegesetz GwG wird ein **gültiger Personalausweis oder Reisepass** benötigt. Die Bezahlung ist nur in Euro/€ möglich. Die Schuld ist erst ab erfolgreich quittiertem Zahlungseingang beglichen. Kommt der Kunde in Zahlungs- oder Abnahmeverzug, kann der Bieter schadensersatzpflichtig gemacht werden.

10. Es handelt sich um eine **öffentliche Versteigerung** im Sinne des § 383 Abs. 3 BGB. Ein Widerrufs- oder Rückgaberecht nach Zuschlagserteilung besteht nicht. Dies gilt insbesondere für Schrift-, Telefon und Internetgebote.

11. **Objekte aus der Zeit des Nationalsozialismus** werden von uns nur unter der Maßgabe der §§ 86/ 86a StGB angeboten, und dürfen nur zu den in § 86 Abs. 3 StGB beschriebenen Zwecken genutzt werden, also der staatsbürgerlichen Aufklärung, der Kunst oder Wissenschaft, der Forschung oder Lehre, der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens und der Geschichte oder ähnlichen Zwecken. Dies gilt auch bei Abgabe an Dritte. Der Versteigerer behält sich das Recht vor, Personen den Zuschlag zu unterbinden, welche keine Garantie für die in § 86 Abs. 3 StGB Verwendung geben können.

12. Bei **Beschädigungen** in und an unseren Räumlichkeiten, speziell bei Vorbesichtigungen haftet jeder Besucher. **Diebstähle** werden sofort zur Anzeige gebracht. Wir untersagen den **Handel zwischen Kunden** in den Geschäftsräumen.

13. **Erfüllungsort** für die Übereignung der ersteigerten Ware sind die Versteigerungsräume bzw. Geschäftsräume des Versteigerers. Ist der Käufer Kaufmann oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat, so ist ausschließlicher **Gerichtsstand** für alle Streitigkeiten Bad Dürreim. Es gilt **deutsches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14. **Salvatorische Klausel:** Sollte eine der Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen davon unberührt.